

Eilentscheidung 2018/2990		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 11/204-202	<b>Datum</b> 18.07.2018	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 08.10.2018
Top Nr. 8		
<b>Betreff</b>		
<b>Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 8 zur Staatl. Realschule Manching (Eilentscheidung)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Durch die Kündigung (vom 28.06.2018) der Fa. Zinsmeister wurde eine Neuausschreibung der Schulbuslinie Ma 8 von Raitbach zur Staatl. Realschule Manching ab dem Schuljahr 2018/2019 notwendig. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden die Busunternehmen Omnibus Amann, Kössl-Reisen GmbH, Bustouristik Stanglmeier, Reinhard Schwarz Reisebüro u. Omnibusse GmbH, Omnibusunternehmen Lankl, Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH und Manfred Fröschl Reisen um die Abgabe eines Angebotes (bis 13.07.2018) gebeten. Das Busunternehmen Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Omnibusunternehmen Lankl und Fröschl Reisen haben kein Angebot abgegeben.

Die eingegangenen Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

<b>Busunternehmen</b>	<b>Abgabe des Angebots</b>	<b>Angebotspreis netto</b>	<b>Angebotspreis brutto</b>	<b>Kapazität des Busses</b>
Kössl-Reisen GmbH	13.07.2018	289,00 €	309,23 €	54 Sitz- und 20 Stehplätze
Bustouristik Stanglmeier	13.07.2018	306,80 €	328,28 €	50 Sitz- und 15 Stehplätze
Omnibus Amann	12.07.2018	361,80 €	387,13 €	53 Sitz- und 11 Stehplätze
Reinhard Schwarz Reisebüro u. Omnibusse GmbH	11.07.2018	370,00 €	395,90 €	50 Sitz- und 34 Stehplätze

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Kössl-Reisen GmbH den Auftrag zur Schülerbeförderung auf der Schulbuslinie Ma 8 zu einer Jahressumme in Höhe von 57.207,55 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Manching mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von  
Saldo

57.207,55 €

57.207,55 €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.2902.6391
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Martin Wolf